



**GESUNDHEITLICHE
LANGZEITFOLGEN
VON SED-UNRECHT**

Kornelia Albrecht-Ihde

Akteneinsicht

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Kooperationspartner

Diese Modulbroschüre zur Weiterbildung wurde erstellt in Kooperation mit dem Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv.

Impressum

Das Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde für vier Jahre vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert. www.sed-gesundheitsfolgen.de

Titelbild: Wikimedia, Lupus in Saxonia (Street_Photographer)

Zitationshinweis

Albrecht-Ihde, K. (2025). Akteneinsicht. Modulbroschüre zur Weiterbildung. Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock: Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht". Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie.

Zur Autorin

Kornelia Albrecht-Ihde, Sachgebietsleiterin im Referat AU G - Grundsatzangelegenheiten AU in der Abteilung AU (Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes) im Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv.

Akteneinsicht

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Archivbestände von Akten im SED-Kontext	1
Verfahren des Aktenzugangs	2
Relevante Anlaufstellen	4

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR spielt im Kontext von SED-Unrecht eine wichtige Rolle:

Der Gesetzgeber hat mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) dem Einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen ermöglicht, damit er die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG). Seit dem Inkrafttreten des StUG wird hiervon in Größenordnungen Gebrauch gemacht.

Statistische Zahlen und detaillierte Ausführungen dazu können der Homepage des Bundesarchivs <https://www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/> und den Tätigkeitsberichten des BStU (Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) und des Bundesarchivs entnommen werden <https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/aufgaben/taetigkeitsberichte/>

Die wichtigsten Archivbestände von Akten im SED-Kontext

Zu den einzelnen Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs kann auf der Homepage www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/findmittel/ die Darstellung der Bestandsübersichten herangezogen werden.

Im Kontext von SED-Unrecht sind die Rolle des MfS bei der Strafverfolgung, das MfS fungierte als Untersuchungsorgan und die in diesem Zusammenhang angelegten Untersuchungsvorgänge (UV) zu sehen. Detaillierte Informationen können dem MfS-Lexikon entnommen werden: <https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-researchieren/stasi-unterlagen-einsehen/hinweise-zum-mfs/mfs-lexikon>

Für den Zugang zu den vom Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrten, dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften, gelten die in § 18 StUG – Recht auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe bei dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften und § 24 StUG – Verwendung der dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften geregelten Bedingungen.

Nicht nur bei der persönlichen Aufarbeitung hat der Zugang zu diesen Unterlagen eine große Rolle gespielt, sondern auch im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Verfahren des Aktenzugangs

- a) Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv / Gesetzliche Grundlagen und ihre Auswirkungen

Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wurden im Juni 2021 (17.06.2021) in die Zuständigkeit des Bundesarchivs eingegliedert. Der besonderen Sensibilität der Stasi-Unterlagen als Instrument und Hinterlassenschaft der Geheimpolizei der SED-Diktatur wurde durch die Entscheidung Rechnung getragen, dass sich die Nutzung der Stasi-Unterlagen auch weiterhin nach dem StUG mit seinen speziellen Zugangsregelungen richtet.

Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vollzogen und sind zum 17. Juni 2021 in Kraft getreten.

Somit ist der Zugang zu diesen Unterlagen weiterhin spezialgesetzlich wie folgt geregelt:
Zugang zu den Stasi-Unterlagen für

- Privatpersonen (zur eigenen Person oder als nahe Angehörige von Vermissten oder Verstorbenen),
- ersuchende öffentliche / nichtöffentliche Stellen,
- Forschung und Medien.

Mit der o. g. Novellierung des StUG wurde aufgenommen, dass die Akteneinsicht durch Bürgerinnen und Bürger, zum Zwecke der Forschung und politischen Bildung sowie für Medienschaffende an allen Standorten des Bundesarchivs (und damit auch außerhalb der ostdeutschen Länder) oder in digitaler Form erfolgen kann (§§ 12, 33 ff. StUG). Gleiches gilt auch hinsichtlich der Information und Beratung von natürlichen Personen sowie nichtöffentlichen und öffentlichen Stellen (§ 2 Absatz 2 Nr. 7 StUG).

Von Beginn an hat sich das Bundesarchiv mit der Thematik – Einsichtnahme/Beratung an allen Standorten – befasst und schrittweise Verfahren etabliert.

So ist es an allen Standorten des Bundesarchivs, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, möglich, einen Antrag auf Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen zu stellen. Hierfür sind Formulare für Anträge nach dem StUG vor Ort verfügbar. Die Erlangung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsbestätigung (§ 12 Abs. 1 StUG) ist ebenso möglich.

An den westdeutschen Standorten wurden Ansprechpartner benannt. Diese wurden durch eine Handreichung des Stasi-Unterlagen-Archivs, die die grundlegenden Schritte bei der Antragstellung erklärt und Hinweise gibt, inhaltlich bei der Anwendung der neuen Thematik unterstützt. Insbesondere soll bei detailliertem Beratungsbedarf auf die Servicehotline Bürgerberatung des Stasi-Unterlagen-Archiv hingewiesen werden.

Da den Antragsstellenden im Rahmen der Antragsbearbeitung aufgefundenen Unterlagenmaterial grundsätzlich per Post oder mit Online-Bereitstellung zur Verfügung gestellt wird, hat sich bisher kein Bedarf für mögliche Akteneinsichten an den westdeutschen Standorten ergeben. Sofern im Einzelfall der Bedarf für eine Akteneinsicht außerhalb der ostdeutschen Länder auftritt, wird man gemeinsam eine geeignete Lösung finden, um dem zu entsprechen.

Das bestätigt im Übrigen die Aussage im Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs: „Von der ab dem Zeitpunkt der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Organisation des Bundesarchivs eröffneten Möglichkeit der Wahrnehmung von Beratung und Akteneinsichten an den west-deutschen Standorten des Bundesarchivs wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Es hat sich gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in den alten Bundesländern weiterhin direkt an die Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs wenden und bei der Antragstellung eine Zusendung von Kopien oder die digitale Übermittlung der MfS-Unterlagen zu ihrer Person vereinbaren“.

b) Bürgerberatung / Antragsentgegennahme

Das Stasi-Unterlagen-Archiv bietet von Beginn an **Bürgerberatungen** an. Diese gibt es an allen Standorten, also unseren Außenstellen und in Berlin.

In Berlin-Lichtenberg, in der Frankfurter Allee 204 befindet sich der Standort der Zentralen Bürgerberatung. Hier beraten wir persönlich, telefonisch (Bürgertelefon - 7000) und beantworten E-Mail-Anfragen. Zudem nehmen werden in unseren verschiedenen Lichtenberger Häusern Anträge entgegengenommen und der Service der Identitätsbestätigung vor Ort angeboten.

Bei der Bürgerberatung beraten wir die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, Forscher und Medienantragsteller zu den Zugangsmöglichkeiten nach dem StUG. Wir bieten hierbei eine rechtlich fundierte und umfassende Beratung an. Zudem informieren wir bei Bedarf zu Rehabilitierungsmöglichkeiten bei politischer Haft, zu Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur / die SED-Opferbeauftragte und diesbezüglichen Ansprechpartnern und geben auch situationsbedingt Hinweise zu psychosozialen Angeboten. Also, wir geben Hinweise auf weitere Stellen, die für die Klärung des individuellen Schicksals hilfreich sein können. Wir erläutern das Verfahren des Zugangs zu den Stasi-Unterlagen und die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, vor Ort während der Beratung ihren Antrag auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen zu stellen oder abzugeben.

Die **Antragstellung** ist an allen Standorten des Bundesarchivs möglich, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (vgl. hierzu auch die Auflistung der Standorte auf dem Antrag auf Akteneinsicht – zugänglich auch auf der Homepage des Bundesarchivs). Hilfestellung bei der Antragstellung wird geleistet, Anträge werden entgegengenommen, es wird allgemein beraten und bei detailliertem Beratungsbedarf an die Zentrale Bürgerberatung im Stasi-Unterlagen-Archiv verwiesen.

Im StUG (§ 12 Abs. 1) ist ausdrücklich geregelt, dass der Antragstellende durch eine behördliche oder notarielle Bestätigung gegenüber dem Stasi-Unterlagen-Archiv seine Identität nachzuweisen hat. Als Nachweis der Identität dient insbesondere vor Ort die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder die Übersendung einer amtlich oder notariell beglaubigten Kopie dieser Dokumente. Grundsätzlich sind für das Ausstellen der Identitätsbestätigung die Meldebehörden der Städte und Gemeinden zuständig.

Als Service bieten wir die Identitätsbestätigung vor Ort an unseren Standorten an.

Informationen zum Antrag und zur Antragstellung, auch zur Online-Antragstellung, können Interessierte auf der Homepage des Bundesarchivs finden: www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/stasi-unterlagen-einsehen/akteneinsicht-fuer-privatpersonen

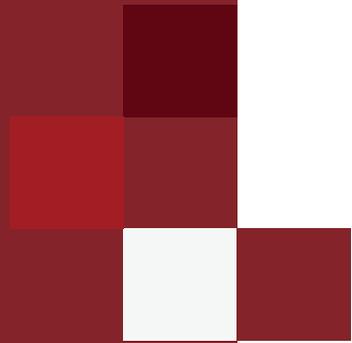
Relevante Anlaufstellen

- Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv - Standorte
- Bürgerberatung im Stasi-Unterlagen-Archiv
 - Kontaktmöglichkeiten: telefonisch, persönlich, per E-Mail, vgl. Homepage
- Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur
- SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag
- Informationen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sowie Informationsblätter zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung beim Bundesministerium der Justiz https://www.bmj.de/DE/Startseite/Startseite_node.html

Alle Weiterbildungsmodule im Überblick

Module	Benötigte Vorkenntnisse*
1 Geschichte und Aufarbeitung	
1a Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR	1
1b Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten	1
1c Akteneinsicht	1
2 Gesundheitliche (Langzeit-) Folgen von SED-Unrecht	
2a Schädigungen und gesundheitliche Folgen	1
2b Trauma und Traumafolgestörungen	1
2c Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext	2
3 Psychosoziale Beratung für Betroffene von SED-Unrecht	
3a Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht	3
3b Beratung für Betroffene von SED-Unrecht – Praxismodul	3
3c Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung	3
3d Gesprächsführung	3
4 Die Regelversorgung	
4a Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten	3
4b Psychotherapie und Gruppentherapie	3
5 Soziologische und sozialpsychologische Aspekte	
5a Stigma im Kontext SED-Unrecht	2
5b Unterschiedliche Perspektiven auf die Thematisierung von SED-Unrecht	2
6 Einzelne Opfergruppen im Fokus	
6a Minderjährig zwangsgedopte Leistungssportler*innen	2
6b Betroffene von Zersetzung	2
6c Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe	2
6d DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung	2
6e Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen	3

*Stufe 1 Basic: für alle Berufsgruppen geeignet, da keine Vorkenntnisse nötig. Stufe 2 erweiterter Basic: vertieftes Interesse/Basicmodule als Voraussetzung. Stufe 3 Vertiefung: speziell für Berufsgruppen, die intensiv mit Betroffenen arbeiten.



Gesundheitliche Langzeitfolgen
von SED-Unrecht
www.sed-gesundheitsfolgen.de